


	öffentliches Protokoll	
Meeting : 15. Tierschutzratsitzung		
Ort: BMGFJ, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Sitzungssaal II		
Datum: 18.November 2008	Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr	

- 1
- 2 **Tagesordnung :**
- 3
- 4 **A. Formalia**
- 5
- 6 **TOP 1. Begrüßung**
- 7 **TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 8 **TOP 3. Erläuterung der Tagesordnung**
- 9 **TOP 4. Ev. Korrektur und Annahme des Protokolls der 14. Sitzung vom**
- 10 **17.6.08**
- 11
- 12 **B. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge**
- 13
- 14 **TOP 5. Vorschlag zur Umsetzung der EU- Mastgeflügel RL**
- 15 **TOP 6. Feststellungen zur Boxenhaltung Schalenwild**
- 16 **TOP 7. Antrag auf Umbenennung der stAG gem. GO §12 Abs.1**
- 17 **TOP 8. Antrag auf Überprüfung und Erarbeitung einer Verbesserung des**
- 18 **Status quo der geltenden Rechtsvorschriften, welche Sanktionen**
- 19 **und Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Anwendung im Zusam-**
- 20 **menhang mit dem gewerblichen Transport von Heimtieren, insbe-**
- 21 **sondere von zum Verkauf bestimmten Hundewelpen, regeln.**
- 22 **TOP 9. Anträge zur Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise der**
- 23 **stAG „Tierschutzförderung“**
- 24 **TOP10. Antrag auf Einsetzung einer stAG “Übergreifende Fragen des Tier-**
- 25 **schutzrechtes“**
- 26
- 27 **C. Zur Diskussion vorgestellte Entwürfe, Anträge oder Themen**
- 28
- 29 **TOP 11. Kennzeichnung von Equiden durch Brand als verbotener Eingriff**
- 30
- 31 **D. Zur Information**
- 32
- 33 **TOP 12. Post- und Maßnahmenbericht**
- 34 **12a. GO- Novelle §12; Bezahlung der Reisekosten für Mitarbeit in den**
- 35 **stAG ab Juni 2008**
- 36 **12b. Information über Anbindehaltung von Pferden und Ziegen**
- 37 **TOP 13. Beantwortung der Anfragen an das BMGFJ**
- 38 **TOP 14. Bericht der stAG „Wildtiere Zoos“**
- 39 **TOP 15. Bericht über die Tätigkeit des TSR 2007**
- 40
- 41 **E. Sonstiges**
- 42

43 **TOP 16. Allfälliges**

44

45 **Ergebnisprotokoll:**

46

47 **AD TOP 1:** Begrüßung durch den Vorsitzenden

48

49 **AD TOP 2:** Beschlussfähigkeit ist gegeben

50

51 **AD TOP 3:** TOP 10 wird zurückgezogen

52

53 **AD TOP 4:** Es werden 2 Änderungen des Protokolls der 14. TSR Sitzung beantragt. Dem wird vom Vorsitzenden vor Ort im projizierten Protokoll der 14. TSR Sitzung entsprochen.

56 1.) S. 4, TOP 14, Zeilen 158 ff.: „Nach ausführlichem Bericht (ppt- Präsentation, Beilage zum Protokoll) wird zur Diskussion gestellt, ob der TSR die Fortsetzung der Beratungen der Arbeitsgruppe unter Beiziehung externer Experten für erforderlich hält. Da der TSR die Frage nach Auffassung des TSR entscheidungsreif ist, wird abgestimmt. Es wird beantragt“

61 2.) S. 5, TOP 17, Zeilen 191 ff.: „Gemäß Protokoll der 9. Sitzung (S. 11.12) hat der TSR mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme der FBM empfohlen, die Enthornung von Rindern bis zur 2. Lebenswoche nur nach Sedierung und Schmerzausschaltung zuzulassen“.

65 Mit diesen 2 Änderungen wird das Protokoll einstimmig angenommen.

66

67 **AD TOP 5:** Die Diskussion wird mit einem Bericht über die Arbeit in der stAG Nutztiere eröffnet. Es bestand Einigkeit darüber, dass das Kapaunisieren weiterhin verboten bleiben soll. In vielen Fällen waren keine Mehrheitsentscheidungen möglich, es wurde zusätzlich ein Minderheitenvotum festgehalten. Mit einer Teilnahme an TGD oder QGV Programmen soll ein Anreizsystem geschaffen werden, den Gesundheitsstatus der Tiere zu verbessern und damit nach erfolgreichem Monitoring für ein Jahr die Besatzdichten erhöhen zu können. Speziell in der Truthahnmast wäre eine Erhöhung der Besatzdichten für ein Verbleiben der Betriebe in Österreich unerlässlich. Es liegt ein Zusatzantrag vor, über den man ebenfalls abstimmen sollte.

77 Es wird noch einmal ausgeführt, dass die Geflügelbetriebe in Österreich bereit wären, unter der Vorraussetzung einer Erhöhung der Besatzdichte auf 36kg/m² die Auflagen mitzutragen. Eine Ablehnung dieser Erhöhung wäre ein denkbar schlechtes Signal an die Geflügelwirtschaft und könnte Präzedenzfallwirkung haben.

81 Es sollen die Anträge einzeln diskutiert und darüber abgestimmt werden.

82 Zu dem Antrag Besatzdichte Junghühner wird vorab festgestellt, dass in diesem Bereich die Umstellung Richtung Volierenhaltung gehe und deshalb ein Änderungsbedarf bestünde. Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag „16 (mehrere nutzbare Ebenen)/18 Tiere(zusätzlich erhöhte Sitzstangen)/m²“ einstimmig angenommen. Dieser Vorschlag soll als Empfehlung des TSR an die FBM gehen.

87 Bei der Besatzdichte der Masthühner entsteht eine rege Diskussion der Gewichtung der Argumente. Anfangs wird festgestellt, dass keine rechtliche Anpassungsverpflichtung bestehe. Es seien in der RL ausdrücklich strengere nationale Bedingungen erlaubt. Die Erhöhung der Besatzdichte habe ausschließlich ökonomische Hintergründe und sei nicht tierschutzrechtskonform. Es wird eine Studie des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) vorgestellt, in der die einzelnen Besatzdichten bis 33 kg/m² gemäß planimetrisch ermittelter Darstellung gleichmäßig verteilter Tiere in der Endmastphase grafisch dargestellt werden. Es wird von Mitgliedern des TSR vermutet, dass die Kaufent-

96 scheidung der Konsumenten anders ausfallen würde, wären sie über die Haltungs-
97 bedingungen in der Mast informiert. Gesundheit sei nicht allein entscheidend für
98 das Wohlbefinden der Tiere.

99 Für andere sind Fußballentzündungen und -geschwüre sehr wohl ein Indiz für
100 Gesundheit und als Indikator gut geeignet. Es wird daran erinnert, dass auf euro-
101 päischer Ebene viel höhere Besatzdichten üblich seien. Auf die hohe Gewichts-
102 zunahme in den letzten Masttagen und den chargenweisen Abtransport zur Schlach-
103 tung hin wird hingewiesen. Damit werde am Mastende eine Ausdünnung erreicht.
104 Es fehlten wissenschaftliche Untersuchungen zu Ursache- Wirkungszusammenhän-
105 gen in diesem Bereich. Weiters wird festgestellt, dass die Gesundheit das einzige
106 objektivierbare Kriterium sei, man bewege sich bei den Systemen am Rande der
107 Tierquälerei, mit Tiergerechtheit habe das nichts zu tun. Eine EU weite Regelung
108 wäre zu bevorzugen, um die heimischen Betriebe zu schützen. Es wird die Meinung
109 vertreten, dass nicht nur die Besatzdichte die Betriebe zum Absiedeln bringen
110 würde, sondern auch unzählige andere Auflagen in anderen Bereichen (z.B. Um-
111 weltenschutz).

112 Über den Vorschlag 30 bzw. 36 / 38 kg/m² mit Teilnahme am TGD- Proram wird
113 abgestimmt. Bei 24 anwesenden Stimmberechtigten gibt es 12 Stimmen dafür, 5
114 dagegen und 7 Enthaltungen. Damit ist es zu keiner unbedingten Mehrheit der
115 anwesenden Stimmen gekommen und dieser Antrag wurde nicht angenommen.
116 Zur Diskussion der Besatzdichte in der Putenhaltung und der Änderung der Anlage
117 6 der 1. TH-VO wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgestellt, um den Mit-
118 gliedern die Situation der Putenmast in Österreich mit sinkender Inlandsversor-
119 gung bei steigendem Verbrauch vor Augen zu führen. Mehrere Mitglieder sprechen
120 die Problematik der Putenmast an, von Seiten der Landwirtschaft sei aber aus öko-
121 nomischen Gründen und wegen des Wettbewerbs die Erhöhung der Besatzdichte
122 unausweichlich. Ein zusätzlich eingebrachter Antrag wird als Kompromiss vorge-
123 stellt, in dem auf die Problematik der höheren Besatzdichten, die Bedrohung der
124 österreichischen Produktion und die Einbeziehung des TGD eingegangen wird.
125 Auch für den Tierschutz sei ein Ignorieren der ökonomischen Argumente nicht rea-
126 listisch, es müsse aber eine Gewichtung und Abwägung der wirtschaftlichen und
127 tierschutzbezogenen Argumente da sein. Allgemein wird angeregt, die Gesetzesla-
128 ge zu überdenken, nach der ausländisches Geflügel durch Schlachtung in Öster-
129 reich gemäß dem Prinzip der Herkunftsbezeichnung nach dem Ort des wesentli-
130 chen Verarbeitungsschrittes zu inländischem mutiert. Dies sei sogar Konsumenten-
131 täuschung. Es wird zuerst über Antrag 3 aus dem vorgelegten Papier „Abstim-
132 mungsergebnisse vom 30.9.08“ abgestimmt, da dieser am weitestgehenden for-
133 muliert ist. Er lautet:

134 „Auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse wird festgestellt,
135 dass das Wohlbefinden der Truthühner, insbesondere aus ethologischer Sicht, bei
136 Überschreitung einer Besatzdichte von 40 kg/m² stark beeinträchtigt ist. Daher
137 kann einer Erhöhung der Besatzdichte nicht zugestimmt werden. Es wird festge-
138 stellt, dass über eine schrittweise Erhöhung der Besatzdichte über 40 kg/m² For-
139 schungsbedarf besteht. Das TGD- Programm wird prinzipiell begrüßt“; Abstim-
140 mungsergebnis: 14 Befürwortungen bei 25 anwesenden Mitgliedern; damit ist der
141 Antrag angenommen.

142 Darnach wird über den eingebrachten Zusatzantrag mit Streichung der Wortfolge
143 „ist nicht tierschutzgerecht“ im letzten Absatz abgestimmt. Dieser Vorschlag erhält
144 12 Ja Stimmen und damit nicht die für einen Beschluss des Tierschutzrates erfor-
145 derliche Mehrheit.

146 Zur Frage des Kapaunisierens wird festgestellt, dass kein Änderungsbedarf der 1.
147 TH-VO in Hinblick auf diese Frage gegeben ist. Dem wird seitens der Mitglieder
148 nicht widersprochen.

149 In Hinblick auf §7 Abs.5 TSchG wäre sicherzustellen, dass das wissentliche
150 Verbringen von Tieren zum Zwecke der Vornahme dieser Eingriffen, die in Öster-
151 reich verboten sind, unzulässig ist.

152 Es wird ein weiterer Antrag eingebracht, die Einfuhr von Fleisch, das nicht gemäß
153 der österreichischen Gesetzeslage produziert worden ist, zu unterbinden. Es wird
154 dazu angemerkt, dass damit die Einfuhr von Fleisch aus Haltungsformen mit höhe-
155 rer Besatzdichte verboten wäre. Ein Import sei jedoch nicht zu unterbinden, da es
156 sich hier um einen harmonisierten Bereich des EU Rechtes handle und keine Mög-
157 lichkeit der Durchsetzung eines solchen Verbotes bestünde. Dem wird entgegnet,
158 dass auch der freie Warenverkehr eingeschränkt werden könne, wenn ein Recht-
159 fertigungsgrund vorliege; es wäre daher möglich, in diesem Bereich eine Vorreiter-
160 rolle zu übernehmen, auch wenn der Ausgang eines möglichen Vertragsverlet-
161 zungsverfahrens im einzelnen ungewiss sei. Beschränkungen seien auch im Sinne
162 eines Gesundheitsinteresses durchaus überlegenswert. Es wird die Kennzeichnung
163 als „nicht österreichisches Geflügel“ vorgeschlagen. Es werden 2 Anträge zur Ab-
164 stimmung gebracht:

165 Antrag 1: „Der TSR empfiehlt FBM, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Ge-
166 flügel und Geflügelfleisch, bei dem im Ausland Eingriffe vorgenommen sind, die in
167 Österreich nicht zulässig sind, zu unterbinden“. Dieser Antrag erhält 17 Befürwor-
168 tungen und ist damit angenommen.

169 Antrag 2: „Der TSR empfiehlt FBM, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Ge-
170 flügel und Geflügelfleisch, das nicht nach in Österreich geltenden tierschutzrechtli-
171 chen Bestimmungen erzeugt wird, zu unterbinden“. Dieser Antrag erhält ebenfalls
172 17 Befürwortungen und ist damit angenommen.

173 Die Arbeit der AG Nutztiere in Bezug auf die RL Mastgeflügel wird hiermit als abge-
174 schlossen betrachtet.

175

176 **AD TOP 6:**

177 Es wird aus der ahAG Boxenhaltung Schalenwild berichtet. Da es sich beim Scha-
178 lenwild um nichtdomestizierte Tiere handelt, ging es in der ahAG vorwiegend um
179 die Frage, ob eine kurzfristige Unterbringung für max. 1 Woche in einer Box zur
180 Vornahme der Exportuntersuchung für das Tier weniger belastend sei, als eine
181 zweimalige Sedierung. Weitere Fragestellungen wären die Größe einer solchen Ab-
182 sonderungsbucht, die fehlenden Bestimmungen zur Kennzeichnung (Bestands-
183 nummer auch in der EU ausreichend), die fehlende Eingabemöglichkeit ins TRA-
184 CES, die fehlende Transparenz der Halterzahlen und die tierseuchenrechtliche
185 Problematik der Sammelstellen gewesen. Die ahAG sei noch zu keinem abschlie-
186 ßenden Ergebnis gekommen.

187 Zu diesem TOP wird festgestellt, dass es sich lediglich um einen Bericht handle.

188

189 **AD TOP 7:**

190 Es wird der Antrag eingeracht, in den Titel der stAG „Schutz von“ aufzunehmen,
191 damit der Fokus der Beratungen schon im Titel aufscheine. Diese Änderung sollte
192 bei der nächsten Novellierung der GO berücksichtigt werden und schon jetzt im
193 Sprachgebrauch und Schriftverkehr Einzug halten. Dieser Antrag wird mit 19 JA-
194 Stimmen angenommen.

195

196 **AD TOP 8:**

197 Zu diesem Antrag wird seitens des BMGFJ festgehalten, dass im TTG weder Be-
198 schlagnahme noch Verfall vorgesehen sind, sehr wohl aber im Veterinärrecht
199 (TSG). Die veterinärrechtlichen Bestimmungen sind im Falle jedes Transportes
200 ebenso zu berücksichtigen. Bis der tierschutzwidrige Zustand abgestellt sei, ist
201 entsprechend den veterinärrechtlichen Vorschriften (die größtenteils auf gemein-

202 schaftrechtlichen Vorgaben beruhen) vorzugehen. Zur Übersichtlichkeit und Klar-
203 stellung bzw. Information über die zu beachtenden Rechtsvorschriften wurde von
204 Seiten des BMGFJ den Bundesländern ein Rundschreiben (Erlass) übermittelt.
205 Daraufhin wird auch auf die Anwendbarkeit des Verwaltungsstrafgesetzes hinge-
206 wiesen und es wird die Beschäftigung der stAG Schutz von Tieren bei Transporten
207 mit der Durchsicht und gegebenenfalls Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen
208 betreffend die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gefordert. Dazu stellt der
209 Leiter der AG fest, dass sich die AG nicht als juristisches Beratungsgremium sieht.
210 Weiters wird über die finanziellen Probleme berichtet, die durch Anhaltung, Abladung
211 und Unterbringung von Tieren im internationalen Verkehr bei den betroffenen
212 Bezirksverwaltungsbehörden entstehen, und dass deshalb bei den Vollzugsbehörden
213 vielfach Zurückhaltung und Unsicherheit bestehe, aber keine Säumigkeit. Dem
214 stimmt auch ein anderes Mitglied zu, und spricht auch die großen Schwierigkeiten
215 an, eine praktikable Lösung zu finden. Es sei unabdingbar, diesen Transporten so
216 viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wie dies rechtlich möglich ist. Ein ande-
217 res Mitglied sieht das Kernproblem im Kauf der Hunde aus falschen Motiven und
218 spricht sich für Aufklärungsbroschüren aus.
219 Es wird über einen Arbeitsauftrag an die AG abgestimmt. Dieser erhält 9 Pro-
220 Stimmen und ist somit abgelehnt. Das Zurverfügungstellen des angesprochenen
221 Runderlasses durch das BMGFJ wird mit 21 von 22 Stimmen angenommen. Es wird
222 diesbezügliche Rücksprache angekündigt.

223

224 **AD TOP 9:**

225 Anhand des vorab von der st AG „Tierschutzförderung“ eingebrachten Antrags wird
226 kurz über die einzelnen Punkte gesprochen. Vor deren Umsetzung hätte die AG
227 noch gerne einen Arbeitsauftrag durch den TSR. Es kommt zu einer kurzen Dis-
228 kussion, ob es die Aufgabe des TSR sei, Forschungsprojektanträge zu bewerten.
229 Für ein anderes Mitglied hätte ein abgestuftes Qualitätslabel allerhöchste Priorität.
230 Wiederum ein anderes spricht die Mensch- Tier Beziehung als eines der zentralen
231 Themen des TSR an. 22 von 23 anwesenden Mitgliedern unterstützen die bean-
232 tragte Vorgangsweise der AG Tierschutzförderung. Im Anschluss an die Abstimmung
233 spricht dessen Leiter kurz über verschiedenen angedachte Pilotprojekte.

234

235 **AD TOP 10:** zurückgezogen

236

237 **AD TOP 11:**

238 Es wird über die ab der Mitte des nächsten Jahres verpflichtende Chippung von
239 Pferden berichtet, die den Brand überflüssig mache. Die nationale Umsetzung sei
240 jedoch noch nicht absehbar, auch sei die allgemeine Verfügbarkeit von Lesegeräten
241 nicht gegeben. Der Chip könne somit das Brennen nicht vollständig ersetzen.
242 Dagegen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der betreffenden Rechts-
243 grundlage um eine in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltende EU-Verordnung
244 handle, sodass auf nationaler Ebene kein Umsetzungsspielraum bestehe. Es wird
245 im Weiteren von einem Gespräch mit dem Leiter des Gestüts in Piber berichtet.
246 der die Kennzeichnung mittels Brand weiter für erforderlich und vertretbar hält.
247 Dem wird entgegnet, dass auf die Kennzeichnung durch Brand verzichtet werden
248 könne und nicht aus Gründen der Tradition an tierschutzwidrigen Praktiken fest-
249 gehalten werden solle. Gemäß dem Antrag, das Thema der zuständigen AG
250 „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ zur Behandlung zuzuweisen regt der
251 Vorsitzende eine Befassung der zuständigen AG „Schutz von Heim-, Hobby- und
252 Sporttieren“ an.

253

254

255 **AD TOP 12:**

256 Ad 12a. Der Vorsitzende berichtet kurz über den Vortrag von Prof. Müller und stellt
257 seine Absicht dar, einmal jährlich einen solchen weiterführenden Vortrag anzubie-
258 ten. Des weiteren werde es wahrscheinlich ab der nächsten Sitzung ein komplettes
259 Audioprotokoll einer externen Firma geben.

260 Die Vorgangsweise für Abrechnungen der Reiserechnungen der AG wird kurz ange-
261 sprochen. Die Abrechnung und Auszahlung der Reiserechnungen durch das BMGFJ
262 könnte weitaus schneller durchgeführt werden, wenn die Belege der einzelnen AG-
263 Teilnehmer von den Arbeitsgruppenleitern gesammelt und gesamt für jede Sitzung
264 dem BMGFJ übermittelt würden. Ein Arbeitsgruppenleiter spricht sich dagegen aus,
265 sodass vereinbart wird, der Geschäftsstelle eine Teilnehmerliste der AG Sitzungen
266 zu übermitteln. Für jede Sitzung sollte jeweils ein spätestmöglicher Abgabetermin
267 für die Reiserechnungen (4 bis 6 Wochen nach der Sitzung) festgelegt werden, von
268 dem die Mitglieder der AG in der AG jeweils in Kenntnis zu setzen sind. Rechnun-
269 gen, die nicht innerhalb dieser Frist beim BMGFJ eintreffen, werden nicht mehr
270 bezahlt.

271

272 Ad 12b: Zur Anbindehaltung bei Ziegen und Pferden: Es wird klargestellt, dass die
273 Übergangsfrist für die Anbindehaltung von Pferden und Ziegen, am 31.12.2009
274 endet. Diese Bestimmungen wurden durch die Einfügung des § 44 Abs. 5 Z 4 lit c
275 im Zuge der letzten Novelle des TSchG nicht aufgehoben bzw. geändert.

276

277 **AD TOP 13:**

278 Zur notwendigen nationalen Begleitgesetzgebung zum europäischen Importverbot
279 von Hunde- und Katzenfellen wird festgehalten, dass Überlegungen zur Umsetzung
280 im Gange sind. Es wird die Untätigkeit im Jahr 2008 kritisiert, die dazu geführt
281 habe, dass geltendes Gemeinschaftsrecht in Österreich nicht anwendbar ist.

282

283 Zur Ausbildung der Tierschutzkontrollorgane wird berichtet, dass die Ausarbeitung
284 der Vorträge und Unterlagen im Zuge eines Projektes im Rahmen des Ausbildungs-
285 rats Verbrauchergesundheit erfolge. Dies habe den Sinn, dass die Aus- und Wei-
286 terbildung von amtlichen Kontrollorganen, die eigentlich Landessache sei, bundes-
287 weit einheitlich erfolge (mit einheitlichen Unterlagen, Vorträgen etc.). Dazu wird
288 um Informationen betreffend die Rechtsgrundlage und die personelle Zusammen-
289 setzung des Ausbildungsrates ersucht sowie um Informationen zu den Unterlagen,
290 zu den schon stattgefundenen Schulungen und den Vortragenden.

291

292 Zur Frage über den Datenschutz betreffend Datenaustausch über Tierhalteverbote
293 wird über eine telefonisch eingeholte Auskunft des Verfassungsdienstes im BKA
294 berichtet, dass diesbezüglich eine Gesetzesänderung nötig wäre. Es habe Gründe
295 dafür gegeben, die Sache nicht auch noch schriftlich weiterzuleiten. Das BMGFJ
296 habe die Sache aber nicht aufgegeben, sondern für den Fall einer künftigen Geset-
297 zesnovelle werde an einer Lösung des Problems gearbeitet. In Form der Amtshilfe
298 sei eine Anfrage bzw. Auskunft über Tierhalteverbote immer möglich. Mehrere Mit-
299 glieder berichten, dass die Verständigung zwischen den Bundesländern in vielen
300 Fällen sehr gut funktioniere. Es wird aber auch das Problem darin gesehen, dass es
301 den Behörden vor Ort nicht möglich sei, in ein Register Einsicht zu nehmen.

302

303 Zu der Anfrage im Zusammenhang mit den Affen in Gänserndorf wird von einer in
304 Aussicht stehenden Lösung im Sinne des Tierschutzes berichtet, über die, bis die
305 Details endgültig geklärt seien, allerdings Stillschweigen vereinbart worden sei. In
306 der Tatsache, dass der TSR seit 2005 in die Angelegenheit eingebunden sei, wird
307 hingegen ein Recht auf Darstellung dieses Lösungsansatzes gesehen und es wird

308 ein Außerlandesbringen vermutet, damit man nicht mehr an die nationale Gesetz-
309 gebung gebunden sei. Das BMGFJ sieht keine Pflicht zur Information des TSR und
310 verweist nochmals auf das vereinbarte Stillschweigen. Von einigen Mitgliedern wird
311 Verständnis für die Vorgangsweise des BMGFJ signalisiert.

312
313 Zur Anfrage bezüglich der Verordnung nach §31(4) TSchG wird seitens des BMGFJ
314 berichtet, dass im Begutachtungsverfahren sehr unterschiedliche Stellungnahmen
315 eingelangt seien. Aufgrund großer Diskrepanzen in der Auffassung, wer melde-
316 pflichtig sei, wären klärende Gespräche notwendig gewesen. Die VO sei nunmehr
317 in Fertigstellung.

318
319 Betreffend die Anfrage über die VO nach §31(5) TSchG wird berichtet, dass die VO
320 bei der Bundesministerin zur Unterschrift liege und nach Herstellen des Einver-
321 nehmens mit dem Wirtschaftsministerium in den nächsten Tagen im BGBl. kund-
322 gemacht werde. Dazu wird festgestellt, dass in Hinblick auf den 1.1.2009 großer
323 Handlungsbedarf und Informationsbedarf von Seiten der Tierärzteschaft bestehe.
324 Es sei es sehr schwer, die Verzögerungen zu erklären und man bittet um eine bald-
325 digste Umsetzung bzw. Veröffentlichung der VO.

326
327 **AD TOP 14:**

328 Es wird über die letzte Sitzung der stAG „Schutz von Wild- und Zootieren“ berich-
329 tet. Man habe sich auf Experten und die Vorgangsweise zur Überarbeitung der 2.
330 TH-VO geeinigt. Schwierigkeiten bereite die Schätzung des Stundenaufwandes.
331 man sei aber zuversichtlich, Ende November den Antrag beim BMGFJ abgeben zu
332 können.

333
334 **AD TOP 15:**

335 Zum Tätigkeitsbericht 2007 stellt das BMGFJ fest, dass die Empfehlung des TSR
336 über die Aufzucht Fasane im Juni 2008 veröffentlicht wurde. Die Empfehlung zu
337 den Haltungsbedingungen für Kolkraben, Hauben- und Schlangenadlern wurde aus
338 Gründen der Parallelität zu den Elstern bis jetzt nicht veröffentlicht. Man könne
339 dies aber nachholen. Die Mitglieder wünschen allgemein eine Veröffentlichung in
340 den AVN.

341
342 **AD TOP 16:**

343 Es wird angeregt, die Novellen des TSchG und die Kerngesetze direkt auf die Ho-
344 mepage des BMGFJ zu stellen.

345 Es wird von der Internetseite „will haben“ berichtet, wo sämtliche, auch zur Hal-
346 tung durch Privatpersonen ungeeignete oder verbotene Tiere angeboten würden.
347 Man verweist auf das Verbot des öffentlichen Feilbietens nach §8a des TSchG. Es
348 müsse angezeigt und von den Vollzugsbehörden umgesetzt werden. Es wird über
349 tägliche Beschwerden berichtet und dass man von der berichtenden Tierschutzom-
350 budsstelle versuchen wolle, die Betreiber von einem freiwilligen Verzicht der Tier-
351 seite zu überzeugen. Von mehreren Mitgliedern wird bestätigt, dass die verwal-
352 tungsstrafrechtliche Verfolgbarkeit wegen des fehlenden Tatortes nicht gegeben
353 sei und dass die ATA zumeist erst wenn sie aufgrund von Problemen wegen fal-
354 scher Haltung der Tiere gerufen würden, von der Haltung Kenntnis erlangen.

355 Es wird angemerkt, dass hier vor allem auch auf Aufklärung und Information ge-
356 setzt werden müsse und an die Eigenverantwortung zu appellieren sei. Es wird
357 auch auf die fehlende Bereitschaft hingewiesen, Wildtiere nach §25 TSchG zu mel-
358 den. Die Behörde habe auch im Falle eines eventuellen Seuchenausbruches keine
359 Kenntnis von den Haltungen.

360

361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375

Ende 16:00 Uhr

Termine der nächsten Sitzungen:

10. März 2009

23. Juni 2009

17. November 2009

Beschlossen an der 16. TSR- Sitzung am 10.03.2009